MERKBLATT

# Vernetzungsaktivitäten der Zentren für Deutschland- und Europastudien

## ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) im Rahmen bestehender Zuwendungsverträge zusätzliche Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation der Zentren für Deutschland- und Europastudien untereinander.

Gefördert werden insbesondere die Durchführung von und die Teilnahme an Sommer-/Winterschulen und Studienreisen sowie weitere Treffen und Veranstaltungen im Rahmen von Kooperationen in Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit zu deutschland- und europabezogenen Themen. Darüber hinaus können auch weitere Formate gefördert werden, die zur Stärkung der Kooperation der Zentren beitragen.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, das DAAD-Netzwerk der Zentren für Deutschland- und Europastudien zu stärken und die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit sowohl unter den Zentren als auch mit deutschen Partnerinstitutionen zu fördern. Zudem werden der Austausch zwischen Wissenschaftler*innen und Nachwuchsforschenden intensiviert sowie gemeinsame Projekte zu aktuellen deutschland- und europabezogenen Themen unterstützt.

## FÖRDERFÄHIGE MAßNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

1. **Sommer-/Winterschule**

Durchführung von und Teilnahme an einer internationalen und interdisziplinären Sommer-/Winterschule zu deutschland- und europabezogenen Themen für Promovierende und/oder Studierende an Zentren sowie ggf. ihrer deutschen Partnerhochschulen. Verschiedene wissenschaftliche Formate wie z. B. Vorträge, Podiumsdiskussionen und Workshops sollten durch ein kulturelles Rahmenprogramm abgerundet werden.

Zahl der Teilnehmenden: i.d.R. zwölf
Dauer: i.d.R. fünf Tage

Die Teilnahmeplätze müssen insbesondere im Zentrenkreis ausgeschrieben werden.

2. **Studienreise**

Durchführung von und Teilnahme an einer Studienreise mit Teilnehmenden der Zentren-Hochschulen (eingeschriebene Promovierende und/oder Studierende).

Hauptzielort der Studienreise soll Deutschland sein. Die Studienreise muss fachliche sowie kulturell-landeskundliche Anteile mit deutschland- und europabezogenen Themen beinhalten. Eine Begegnung mit deutschen Studierenden und Hochschullehrenden sollte ein fester Bestandteil der Studienreise sein.

Etwa 50 Prozent der geplanten Plätze müssen an Studierende vergeben werden, die an einer anderen Mitgliedshochschule im Zentrenkreis als der ausrichtenden eingeschrieben sind.

Zahl der Teilnehmenden: i.d.R. zwölf
Dauer: i.d.R. sieben Tage

**3. Weitere Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen**

Veranstaltungen (z. B. Ringvorlesungen, Workshops, Seminare, Vortragsreihen, Treffen) und weitere Maßnahmen im Rahmen von Kooperationen in Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit zu deutschland- und europabezogenen Themen von mindestens zwei Partnern aus dem Zentrenkreis sowie gegebenenfalls deren deutschen Partnerinstitutionen. Promovierende und/oder Studierende an Zentren müssen in die Maßnahmen eingebunden sein.

Die Einbeziehung erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei der Durchführung der o.g. Maßnahmen ist ausdrücklich erwünscht; diese sollen soweit möglich und sinnvoll auf Deutsch stattfinden.

Die o. g. Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate (z.B. virtuelle Austauschformate, digital gestützte Veranstaltungen) unterstützt werden.

## 3 ZUWENDUNGS-FÄHIGE AUSGABEN

Es gelten die Bedingungen des jeweiligen Förderrahmens.

## 4 ZUWENDUNGS-HÖHE

Es kann eine Nachbewilligung in Höhe von bis zu 40.000 Euro pro Studienreise / Sommer-/Winterschule und von bis zu 15.000 Euro pro weitere Maßnahme beantragt werden.

## 5 ANTRAGS-BERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind Mitgliedshochschulen des Zentrenkreises mit laufendem Zuwendungsvertrag.

## 6 ANTRAGSTELLUNG

Für den Antrag auf Nachbewilligung müssen bei der jeweils zuständigen Ansprechperson im DAAD folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Ergänzung zur bzw. überarbeitete Projektbeschreibung

- Überarbeiteter Finanzierungsplan – die zusätzlich beantragten Maßnahmen müssen als solche kenntlich gemacht werden, z.B. mit der Bezeichnung „Vernetzung“ in der Kommentarzeile
- Ggfs. Ergänzung zur Darstellung der Gesamtfinanzierung

Es gelten hierbei die jeweiligen Bedingungen für die Kommunikation, d.h. über das DAAD-Portal bzw. per E-Mail.

## 7 ANTRAGSSCHLUSS UND BEWILLIGUNGSKRITERIEN

Anträge können fortlaufend eingereicht werden, mindestens jedoch 3 Monate vor Beginn der Maßnahme.
Grundsätzlich können Nachbewilligungen bis zur Ausschöpfung des jährlich hierfür vorgegebenen Budgets genehmigt werden. Grundlage für die Nachbewilligung sind die fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens, die Qualität und Stringenz der Projektplanung, die Wirkungen des Projekts auf einzelne Zielgruppen und adressierte Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus sowie insbesondere auch die Einbindung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.

## 8 KONTAKT

Bitte wenden Sie sich an die für das jeweilige Zentrum zuständige Ansprechperson.

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P33 – Projektförderung der deutschen Sprache
und Forschungsmobilität (PPP)
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Gefördert durch:

Auswärtiges Amt